



**Thesenpapier zur
35. ordentlichen Hauptversammlung
des Deutschen Städtetages
vom 12. bis 14. Mai 2009
in Bochum**

Städtisches Handeln in Zeiten der Krise

Thesenpapier

Städtisches Handeln in Zeiten der Krise

In der Wirtschaftskrise, die weltweit Unternehmen und Handel und damit Arbeitsplätze, Einkommen und Zukunftsperspektiven der Menschen bedroht, zeigt sich in besonderem Maße die elementare Bedeutung vieler kommunaler Dienstleistungen. Die Menschen in den Städten vertrauen auf das verlässliche Angebot der Dienstleistungen, der Infrastrukturen, der Versorgungsleistungen und besonders auf die soziale Fürsorge, die Arbeitsförderung sowie Betreuungs- und Bildungsangebote. Diese Leistungen sind die Voraussetzungen für das Zusammenleben, für Arbeiten und Wirtschaften in den Städten. Es ist ein Hauptanliegen der Städte, diese Leistungen der Daseinsvorsorge, die die Menschen vor den Auswirkungen der Krise schützen können, selbst krisenfest zu gestalten. Für die Gewährleistung und Weiterentwicklung dieser Dienstleistungen, die nicht ohne Mehrausgaben und zusätzliche Investitionen zu erreichen sind, benötigen die Städte insgesamt, im besonderen Maße aber finanzschwache Städte, dringend eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Unverzichtbar ist es aber auch, mit anderen Mitteln neue Handlungsspielräume zu nutzen, beispielsweise durch striktere Prioritätensetzung, durch Ausgaben- und Aufgabenüberprüfung und durch die Eindämmung von Effizienzmängeln und insbesondere durch eine deutliche Verbesserung der Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Rolle der Dienstleister.

Diese Dienstleistungen sind immer lokal gestaltet und geprägt, aber niemals unabhängig vom politischen Wirken des Bundes und der Länder. Die wichtigste Voraussetzung, den Erfolg dieser Dienstleistungen in Zeiten der Krise zu sichern, bildet deswegen das erfolgreiche Kooperieren von Bund, Ländern und Kommunen. Werden die Anforderungen größer, die Aufgaben schwieriger, muss die Kooperation – wie auch die Streitkultur – zwischen Bund, Ländern und Kommunen verbessert werden. Aber auch die Modernisierung der Verwaltungen der Städte, eine engere Kooperation zwischen den Kommunen und in den Städten eine engere Vernetzung verschiedener Träger beispielsweise im Gesundheitsbereich oder in den Bildungsangeboten bergen Effizienzreserven und Entwicklungspotentiale, auf deren Aktivierung keinesfalls verzichtet werden kann. So können wir nicht nur in der Krise helfen, sondern auch aus der Krise lernen.

Welche Ziele müssen vorrangig verfolgt werden?

1. Die Reform des Sozialgesetzbuchs II duldet keinen Aufschub.

Die von Arbeitslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen brauchen Sicherheit und Perspektiven. Deshalb duldet die Reform des Sozialgesetzbuches II keinen Aufschub. Der Streit um Organisationsfragen muss zügig beendet werden, damit dauerhafte Strukturen für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen und ihrer Familien geschaffen werden können.

2. Der Ausbau und die Verbesserung der Förderung der Kinder im vorschulischen Alter, die in den vergangenen Jahren einen besonderen Stellenwert eingenommen haben, dürfen nicht erlahmen.

Große Familien mit vielen Kindern, Familien in besonderen sozialen Problemlagen und Familien mit Migrationshintergrund sind von den mit der Wirtschaftskrise zu-

nehmenden sozialen Integrationsproblemen besonders bedroht. Diese Familien brauchen rasch wirksame Perspektiven insbesondere für ihre Kinder im vorschulischen und schulischen Alter. Der in den vergangenen Jahren begonnene Weg einer deutlich intensivierten und verbesserten Betreuung und Förderung der Kinder im Vorschulalter bietet eine verlässliche Perspektive für die Integration der Kinder in die Gesellschaft und die benötigte frühkindliche Förderung unabhängig von der sozialen Stellung der Eltern.

3. Im Rahmen einer Gesamtstrategie kann durch Maßnahmen im Bereich Bildung und Qualifizierung ein wirksamer Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet werden. Ziele dabei sind insbesondere, die Rahmenbedingungen für den Übergang von Jugendlichen in Ausbildung und Beruf zu erhalten bzw. zu verbessern sowie zielgruppenspezifisch Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote zu entwickeln.
4. Die kommunale Daseinsvorsorge aus elementaren Ver- und Entsorgungsdienstleistungen und Infrastrukturen muss den Erwartungen der Menschen entsprechend zuverlässig gewährleistet werden.

Mit den Leistungen der Daseinsvorsorge sind die Städte gerade in der Finanz- und Wirtschaftskrise Garant für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit einem qualitativ hochwertigen und für alle gleichermaßen zugänglichen Angebot an grundlegenden Dienstleistungen.

5. Die Sicherung der Standortqualitäten der Städte als Orte der Arbeit, des Handels, der Dienstleistung, der Produktion, der Kultur und der Wissenschaft sowie der gesundheitlichen Versorgung muss als Voraussetzung der raschen und erfolgreichen Überwindung der Wirtschaftskrise zuverlässig gelingen.

Besondere Anstrengungen müssen in den Zeiten der Krise unternommen werden, um die Standortqualität und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit als Voraussetzung zur Überwindung der Krise zu gewährleisten.

6. Die gesellschaftlichen und politischen Bemühungen um ein Gelingen des Zusammenlebens in den Städten und um Integration sind wichtiger denn je und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit.
7. Energie- und Umwelttechnik sind wichtige Säulen für die Entwicklung des Wirtschafts- und Technologiestandortes Deutschland, und gerade angesichts des Klimawandels auch von unbedingter Notwendigkeit.

Die Steigerung der Energieeffizienz bietet ein enormes Potential für neue Arbeitsplätze.

In den Städten gibt es vielfältige Anwendungsfälle für erneuerbare und dezentrale Energieträger, für effiziente Gas- und Dampfkraftwerke sowie für effiziente Gebäudetechnik.

Was ist zur Erreichung dieser Ziele notwendig?

8. Die aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen muss gewährleistet sein.

Das kommunale Steuersystem muss daher konsequent weiterentwickelt werden. Das Steueraufkommen muss verstetigt und prognostizierbar sein. Die kommunalen Steuerquellen müssen mit einem Hebesatzrecht versehen bleiben. Die Ein- und Zugriffsrechte von Bund und Ländern müssen verfassungsrechtlich auf ein Minimum beschränkt sein, um ungerechtfertigte Eingriffe in die kommunalen Kassen dauerhaft auszuschließen. Der Deutsche Städtetag tritt daher für eine weitere Stärkung der Gewerbesteuer und der Ertragskraft der Grundsteuer ein. Im Bereich der Sozialausgaben fordert er die zugesagte Entlastung, die mit Blick auf das Auseinanderdriften der Finanzlage armer und wohlhabender Städte immer dringlicher wird.

9. Der Städtetag fordert, für die Leistungen der Daseinsvorsorge eine rechtssichere und zukunftsfähige Grundlage zu schaffen und dafür eine Abstimmung des europäischen und nationalen Rechtsrahmens vorzunehmen.

Dieser Rahmen muss gewährleisten, dass die Städte selbst entscheiden können, ob und wie sie ihre Infrastrukturen und Dienstleistungen erbringen – selbst, durch eigene Unternehmen, durch private Dritte oder in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder privaten Unternehmen. So ist z. B. erforderlich, dass kommunale Unternehmen dort, wo das europäische Recht Wettbewerbsbedingungen setzt, sich auch im Wettbewerb bewegen dürfen und die interkommunale oder öffentlich-private Zusammenarbeit nicht durch überkomplexe Ausschreibungsregeln unpraktikabel gemacht oder verhindert wird.

Überdies ist die örtliche Infrastruktur einschließlich des ÖPNV und der kommunalen Krankenhäuser durch eine auskömmliche und zukunftsgerechte Finanzierung zu sichern und über die Zeiten der Krise hinaus als Grundlage des Wohlstandes vor Ort zu gewährleisten und zu stärken.

10. Der Deutsche Städtetag spricht sich dafür aus, die individuelle Bildungsbiographie als Ausgangspunkt für die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft und die Vernetzung der Bildungsangebote vor Ort zur zentralen Grundlage der kommunalen Bildungspolitik zu machen. Schwerpunkte in der gegenwärtigen Krise sind insbesondere Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und Erwachsene, die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Lehrstellenangebotes sowie die Schaffung eines gemeinsam mit den bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Akteuren vor Ort getragenen Übergangsmagements für Ausbildung und Beruf.
11. Die Verwaltungsmodernisierung muss auch in der Krise mit den Schwerpunkten der Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung sowie der Leistungsoptimierung einerseits und der Überprüfung ungenutzter Potentiale durch verbesserte interkommunale Kooperation andererseits vorangetrieben werden.

12. Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen verbessern:

Elementare Dienstleistungen der öffentlichen Hand können den Bürgerinnen und Bürgern nur dann in hoher Qualität angeboten werden, wenn die besonderen Fähigkeiten,

Handlungsmöglichkeiten und der Sachverstand der bundesstaatlichen Ebenen in besserer Kooperation für die Menschen nutzbar gemacht werden. Alle wesentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge werden bereits heute faktisch in einer pragmatischen Form des Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Kommunen erbracht, doch wird diese Notwendigkeit vielfach nicht akzeptiert. Daher funktioniert die Zusammenarbeit nicht wie es notwendig wäre, weil weder eine Kultur der Kooperation gepflegt und gefördert wird noch die rechtlichen Steuerungselemente bereit gestellt werden. Die Interessen von Bund, Ländern und Kommunen können bei der Rechtssetzung im Gesetzgebungsverfahren durchaus gegenläufig sein; diese Interessenskonflikte sind für den Föderalismus charakteristisch und können im Gesetzgebungsverfahren konstruktiv überwunden und bewältigt werden. In der Phase des Vollzugs der Gesetze, bei der Erbringung der öffentlichen Leistungen, geht es jedoch darum, im kooperativen Zusammenwirken die bestmögliche Dienstleistung für den Bürger zu erbringen. Eine solche Orientierung der öffentlichen Leistungen auf die Interessen der Bürger in einer Dienstleistungskultur, die die Kompetenzen von Bund, Ländern und Kommunen sinnvoll vernetzt, ermöglicht dann auch eine dynamische Weiterentwicklung der Daseinsvorsorgeleistungen. Der Städtetag sieht daher die Notwendigkeit, im Rahmen eines modernisierten Föderalismus ein modernes vertikales Kooperationsrecht zu schaffen.